

W GEMEINDEANZEIGER Weisenbach



Donnerstag, 24. August 2017 Nummer 34

Amtli. Bek.	Seite 2
Amtl. Nachr.	Seite 6
Notdienste	Seite 8
Sperrmüll	Seite 8
Vereine	Seite 9
Kirchen	Seiten 11, 13

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach.

Herausgeber:

Gemeinde Weisenbach,

Hauptstraße 3,

76599 Weisenbach,

Telefon 07224 9183-0,

Fax 07224 9183-22,

E-Mail:

buergemeisteramt@weisenbach.de,

www.weisenbach.de.

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN

Weil der Stadt GmbH & Co. KG

71263 Weil der Stadt,

Merklinger Straße 20,

www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den

amtlichen Teil und alle sonstigen

Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Toni Huber,

Hauptstraße 3,

76599 Weisenbach.

Verantwortlich für den

Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,

Merklinger Straße 20,

71263 Weil der Stadt.

Einzelversand nur gegen Bezahlung

der ¼-jährlich zu entrichtenden

Abonnementgebühr.

Vertrieb

(Abonnement und Zustellung):

WDS Pressevertrieb GmbH,

Josef-Beyerle-Straße 2,

71263 Weil der Stadt,

Telefon 07033 6924-0,

E-Mail:

abonnenten@wdspresservertrieb.de,

Internet: www.wdspresservertrieb.de

**Die Sanierung
der Weinberg-
straße schreitet
zügig voran.
Aktuell verlegt
die bauausfüh-
rende Firma die
Hauptwasser-
leitung.**



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde Weisenbach	Landkreis Rastatt
------------------------------	----------------------

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin

des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

am

Datum
24.09.2017

und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl

am

Datum
08.10.2017

Bei der Wahl des Ober-Bürgermeisters/der Ober-Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen die für die Wahl am ²⁾

Datum
24.09.2017

 Wahlberechtigten eingetragen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens ³⁾

Datum
03.09.2017

 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Gemeinde Weisenbach , Hauptamt, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach
--

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag ⁴⁾

Datum	beim Bürgermeisteramt
03.09.2017	Weisenbach

eingehen.

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen ⁵⁾

von

Datum
04.09.2017

 bis

Datum
08.09.2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten ⁶⁾ für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ort der Einsichtnahme ⁷⁾

Bürgermeisteramt Weisenbach, Hauptstr. 3, Einwohnermeldeamt, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 1
--

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgeräte möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem ⁹⁾

Datum 08.09.2017	bis	Uhrzeit 12.00	Uhr
---------------------	-----	------------------	-----

beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift und Zimmer-Nr. Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

- 2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- 2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am

Datum 08.10.2017	erhält ferner einen Wahlschein
---------------------	--------------------------------

- a) **auf Antrag**, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,
- b) von Amts wegen, wer für die Wahl am

Datum 24.09.2017	einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.
---------------------	---

2.3 **Wahlscheine können für die Wahl am**

Datum 24.09.2017	bis Freitag ⁹⁾	22.09.2017	18.00	Uhr
---------------------	---------------------------	------------	-------	-----

für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am

Datum 08.10.2017	bis Freitag	06.10.2017	18.00	Uhr
---------------------	-------------	------------	-------	-----

beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift und Zimmer-Nr. Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach

schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl ¹⁰⁾
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von ¹¹⁾

Postunternehmen Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Weisenbach, den 7.8.2017
--

Bürgermeisteramt  Uwe Rothenberger, Bürgermeister-Stellvertreter
Unterschrift, Amtsbezeichnung

2) Tag der ersten Wahl (§ 45 Abs. 1 GemO) einsetzen

3) § 5 Abs. 1 Nr. 5 KomWO = 21. Tag vor der Wahl

4) § 3 Abs. 2 und 4 KomWO = 21. Tag vor der Wahl

5) § 6 (2) KomWG

6) wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben

7) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Sind mehrere Stellen für die Einsichtnahme eingerichtet, diese angeben.

8) § 6 Abs. 2 KomWG = 16. Tag vor der Wahl = 3. Freitag vor der Wahl

9) § 10 Abs. 2 KomWO = 2. Tag vor der Wahl

10) ggf. Farbe eintragen

11) Von der Gemeinde beauftragtes Postunternehmen einsetzen. Wurde keine Vereinbarung geschlossen und die Wahlbriefe sind mit dem Vermerk „Entgelt zahlt Empfänger“ versehen, dann sind die Worte „ausschließlich von“ und das Ausfüllfeld „Postunternehmen“ zu streichen.

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde

Weisenbach

wird in der Zeit vom 4. bis 8. September 2017 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾

Ort der Einsichtnahme ²⁾

Gemeinde Weisenbach , Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 1, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017

bis zum 8. September 2017, spätestens am 8. September 2017 bis

Uhrzeit	12.00
---------	-------

 Uhr,
bei der Gemeindebehörde ⁴⁾

Gemeinde Weisenbach , Hauptamt, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

273 Rastatt

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von ²⁾

Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Weisenbach, den 7.8.2017

Die Gemeindebehörde
Gemeinde Weisenbach

Tom Huber, Bürgermeister

- 1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
- 2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtstafeln eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeordneten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
- 3) Nichtzutreffendes streichen.
- 4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.
- 5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Bitte beachten Sie:

Diese Bekanntmachung stellen wir Ihnen auch auf unserer Homepage als Word-Datei zur Verfügung: www.kohlhammer.de ->Formulare: Alles rund um die Wahl ->Downloads zu den Wahlen
So können Sie die Bekanntmachung an Ihre örtlichen Bedürfnisse anpassen.

Gemeinde Weisenbach

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

am Montag, 28. August 2017, um 19.00 Uhr
in 76599 Weisenbach, Hauptstr. 3, Rathaus,
Sitzungszimmer, Dachgeschoss

Gegenstand der Sitzung:

Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses.
Prüfung der Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters / Bürgermeisterin am 24. September 2017 und Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen.

Zur Sitzung hat jedermann Zutritt.

Weisenbach, den 08. August 2017



Uwe Rothenberger
Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

sogleich auch wieder mit angeschlossen werden, und dies alles immer unter Betrieb. Wurden morgens die alten Leitungen abgebaut, mussten zu Feierabend die neuen Rohre verlegt, die Hausanschlüsse wieder hergestellt und der Übergang vom alten Abwasserbestandsrohr in die neue Leitung geschaffen sein. Doch mittlerweile ist man mit der neuen Abwasserleitung am Bauende, der Einmündung der Professor-Krieg-Straße in die Weinbergstraße angekommen. Auch im unteren Bereich bis zum Kindergartengebäude wurde die neue Abwasserleitung verlegt.

Vor wenigen Tagen wurde mit der Neuverlegung der Haupt-Wasserversorgungsleitung begonnen. Zusätzlich muss in einem Teilbereich noch die Gasversorgungsleitung neu verlegt werden. Die Durchführung dieser Arbeiten läuft bis etwa Mitte September, ehe auch die vor Ort tätigen Mitarbeiter der bauausführenden Firma in ihren wohlverdienten Urlaub gehen.

Doch bereits Ende September geht es mit der Verlegung der Hausanschlüsse für die Wasserversorgung weiter. Anfang Oktober starten dann auch die Arbeiten zur Erstellung der Mauerscheiben im Böschungsbereich oberhalb der Bahnlinie in Höhe des Kindergartens. Dort wird der in der Weinbergstraße bergabwärts verlaufende Gehweg fortgeführt und zudem elf Parkplätze rund um den zukünftig verkehrsberuhigten Bereich um den Kindergarten angelegt. Parallel werden auch die Straßenbauarbeiten angegangen. Bereits abgeschlossen sind die Sanierungsarbeiten an den Gehwegkappen und dem Geländer an der Brücke über die Bahnlinie. Wenn der Winter keinen allzu großen Strich durch die Rechnung macht, hoffen die Beteiligten auf eine Fertigstellung noch vor den kommenden Sommerferien. Und auch wenn der „Untergrund“ immer für Überraschungen sorgt, hoffen alle Beteiligten, dass die Baumaßnahme insgesamt im Kostenrahmen der Auftragsvergabe abgewickelt werden kann – größere Überraschungen sind bis dato ausgeblieben.

Amtliche Nachrichten

Sanierung der Weinbergstraße geht zügig voran

In seiner Sitzung am 22. Februar hatte der Weisenbacher Gemeinderat den größten Bauauftrag in der Geschichte Weisenbachs vergeben – auf rund 2,2 Millionen Euro belaufen sich die Baukosten laut Auftragsvergabe. Am 20. März erfolgte der erste Spatenstich. Nachdem im vergangenen Herbst Senkschächte in der Weinbergstraße gesetzt und die Bahnlinie mit neuen Abwasser- und Versorgungsleitungen unterquert wurde, war zunächst der Leitungsumschluss in der Eisenbahnstraße hinter der Kirche herzustellen. Erst nach Ostern konnte in der Weinbergstraße mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen werden.

Die Anforderungen der Baumaßnahme sind für Gemeindeverwaltung und Planungsbüro, die bauausführende Firma, die oberhalb der Baumaßnahme Wohnhaften und insbesondere für die unmittelbar im Baustellenbereich liegenden Anwohner nicht einfach. Doch man

hat seitens der Gemeindeverwaltung frühzeitig umfassend über die Maßnahme informiert, zahlreiche persönliche Gespräche geführt und organisatorische Maßnahmen wie z. B. die Einrichtung von Mülltonnensammelplätzen ergriffen. Daher sei es, so Bürgermeister Toni Huber in einer der letzten Gemeinderatssitzungen, auch erfreulich, dass die Bürger die Baumaßnahme mittragen, Verständnis für die Behinderungen zeigen und es auch kaum zu Klagen gegenüber der Verwaltung gekommen ist. Dazu tragen auch die vor Ort tätigen Mitarbeiter der bauausführenden Firma Reif um den besonnenen Polier Andreas Fritz bei.

In den letzten Monaten wurde in die Weinbergstraße bergaufwärts der neue Abwasserkanal verlegt. Dazu mussten teilweise andere Versorgungsleitungen umverlegt werden. Die Hausanschlussleitungen des Abwasserleitungsnetzes mussten jeweils

Vollsperrung der B 462 am kommenden Wochenende

Wie bereits mehrfach angekündigt, ist für den Deckeneinbau im Zuge der Sanierung der B 462 vom Tunnelportal Süd in Gernsbach bis zur Abzweigung der Reichtaler Straße von der B 462 mehrfach eine Vollsperrung über das Wochenende erforderlich.

Im ersten Bauabschnitt (Ortsdurchfahrt Hilpertsau bis zur Ochsenbrücke) gehen die Arbeiten dem Ende entgegen, so dass am kommenden Wochenende von der Ochsenbrücke bis zur Abzweigung Reichtaler Straße der lärmmindernde Asphalt in

einem Zuge eingebaut werden soll. Hierzu teilt das Regierungspräsidium Karlsruhe mit, dass die notwendige Vollsperrung bereits am **Freitag, 25.08.2017 gegen 23 Uhr** eingerichtet wird und voraussichtlich bis **Montag, 28.08.2017, 6 Uhr** andauern wird.

Im Hinblick auf Berufstätige, welche montags schon vor 6 Uhr in Richtung Gernsbach fahren müssen, hat die Verwaltung das Regierungspräsidium gebeten zu prüfen, ob die Sperrung am Montagmorgen eventuell auch schon etwas früher auf-

gehoben werden könnte. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat hierzu mitgeteilt, dass die Absperrung zur Seite geschoben wird, sobald die Fahrbahn wieder befahrbar ist, jedoch ist dies nicht möglich, solange die Deckschicht nicht vollkommen ausgehärtet ist, da die Gefahr zu groß wäre, dass der nicht ausgehärtete Fahrbahnbelag sogleich wieder zerdrückt wird und sich Risse bilden. Für Rückfragen zur Baumaßnahme bzw. Vollsperrung steht das Regierungspräsidium Karlsruhe, Frau Christina Llama, Tel. 0721 / 92679562 zur Verfügung.

Änderungen im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit der Vollsperrung der B 462

Infolge der Vollsperrung der B 462 im Bereich der Ortsdurchfahrt Hilpertsau am kommenden Wochenende 26. und 27. August 2017 kann der Linienverkehr der Linie 242 von Gernsbach nach Reichtal bzw. auf den Kaltenbronn nicht auf der üblichen Route fahren.

Die für die Organisation zuständige DB Regio Bus bzw. Regionalbusverkehr Südwest GmbH hat daher die Linie dahingehend geändert, dass die Busse am Bahnhof in Weisenbach starten und von dort auf den Kaltenbronn bzw. auch wieder zurück an den Bahnhof in Weisenbach fahren.

Neben den Anruflinientaxis sind davon insbesondere auch 4 Busverbindungen mit ganz normalen, großen Bussen betroffen, welche von der B 462 im Bereich des Zimmerplatzes in die Eisenbahnstraße einbiegen, im Bereich des Weisenbacher Bahnhofes halten und dann im weiteren Verlauf über die Eisenbahnstraße, die Weinbergstraße, vorbei an der Kirche im Kreuzungsbereich B 462 / Murgbrücke / Weinbergstraße wieder auf die Bundesstraße einbiegen. Diese Busse verkehren als Anschlüsse bzw. Zubringer zu den Stadtbahnen der Linie S 8 / S 81. Die Abfahrten in Weisenbach sind am Samstag und

Sonntag jeweils um 10.11 Uhr, 12.11 Uhr, 14.11 Uhr und 16.56 Uhr. Die Ankunft in Weisenbach erfolgt um 11.03 Uhr, 13.03 Uhr, 15.45 Uhr und 17.45 Uhr.

Um den Bussen die Durchfahrt durch die Eisenbahnstraße und Weinbergstraße in Höhe der katholischen Kirche zu ermöglichen, gilt dort am Samstag, 26.8 und Sonntag, 27.8. ein absolutes Parkverbot zwischen 10 und 18 Uhr.

Um entsprechende Beachtung, insbesondere auch durch die Kirchenbesucher, wird gebeten.

Bergweg gesperrt

Im Bereich des Bergweges sind Sondierungsarbeiten bezüglich des Straßenbelages und des Untergrundes vorgesehen. Hierfür wird mit einem mobilen Kleingerät am Dienstag, 29.8. und Mittwoch, 30.8.2017 an insgesamt 7 Stellen der Asphaltbelag und das Erdreich in Tiefen bis zu zwei Metern untersucht. Das ausführende Unternehmen geht je Ansatzpunkt von einem Zeitaufwand von etwa ein bis zwei Stunden aus.

Der Bergweg ist daher im Ausführungszeitraum für den Durchgangsverkehr gesperrt. Fußgänger werden an den Sondierungsstellen bzw. dem mobilen Kleingerät entsprechend vorbeigeleitet.

Bevölkerungsfortschreibung
Gemeinde Weisenbach
Monat Juli 2017

	Weisenbach	Au	Neudorf	Gesamt
Stand der Bevölkerung 30.06.17	1.743	639	136	2.518
Zugang				
Zuzüge	24	4	1	29
Geburten	1	1	1	3
Weggang				
Wegzüge	6	3	2	11
Sterbefälle	2	1	0	3
Stand der Bevölkerung 31.07.17	1.760	640	136	2.536

Wasser- und Abwasser- Unterjährige Zählerablesung für das Jahr 2017

Aufgrund unserer Vorbereitungen und Umstellungen auf das neue Haushaltsrecht ab 1.1.2018 ist es dieses Jahr nicht möglich, die Jahresabrechnung zum 31.12.2017 zu erstellen. Wir müssen daher die Jahresabrechnung für das Jahr 2017 bereits Ende September erstellen. **Die Bescheide werden mit Datum 28.10.2017 zugestellt und sind zum 13.11.2017 zur Zahlung fällig.**

Hieraus wird sich für das Jahr 2017 eine Verminderung des Verbrauches und für das Jahr 2018 eine Erhöhung des Verbrauches ergeben. Dies hat zur Folge, dass die automatisch angepassten Abschläge für das Folgejahr nicht korrekt errechnet werden können. Diese müssen gegebenenfalls vom Kunden nach Erhalt des Bescheides angepasst werden. Hierzu können Sie sich danach einfach telefonisch mit uns in Verbindung setzen.

Aus diesem Grund können Änderungen für die Wasser- und Abwassergebühren wie Abschlagsänderungen, Eigentumswechsel, Zählerwechsel und anderes nur **bis zum 31.8.2017** durchgeführt werden. **Änderungen, die noch für das Jahr 2017 erfolgen sollen, sind nur im Monat November möglich!**

Um eine möglichst reibungslose Jahresabrechnung zu gewährleisten, bitten wir Sie, Ihre Zählerstände bis zum 26.9.2017 selbst abzulesen und an uns zu übermitteln. Hierfür werden mit Datum 12.9.2017 Ablesebriefe an unsere Kunden versandt. Hier werden Ihnen auch nochmal die Möglichkeiten der Mitteilung der Zählerstände mitgeteilt. **Die Zählerstände, die bis zu der genannten Frist fehlen, müssen wir aufgrund der Vorjahresverbräuche schätzen!**

Gemeindekasse

Sperrmüllbörse

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. „Anzeigenwünsche“ können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Angebot der Woche

1. Alter massiver Schlafzimmerschrank, 200 x 190 x 60 cm, Telefon 68106
2. Einfacher alter Schreibtisch aus Holz (mit Schublade, rechts eine Tür), ca. B: 110 x T: 65 x H: 76 cm, Telefon 4464

köb 
**Öffentliche Bücherei
Weisenbach
und Au**



Öffnungszeiten:

Sonntag:
von 11.15 bis 12.15 Uhr

Mittwoch:
von 16 bis 19 Uhr

Telefon 07224 9947720

AUSLEIHE KOSTENLOS!

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Ständige Notrufnummern - Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer **116117** zur Verfügung. An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon **116117**

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst
Bereitschaftsdienstzeiten siehe oben, zusätzlich aber mittwochs von 13 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag
Telefon 01805 19292-122

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon 01805 19292-125

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Ab sofort unter der Rufnummer 0621 38000810 bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst zu erreichen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
von Samstag 12 bis Montag 8 Uhr

26./27. August - Kleintierklinik Ifezheim, An der Rennbahn 16a, Ifezheim, Telefon 07229 185980

Apotheken

www.lak-bw.de

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Samstag, 26. August

Flößer-Apotheke,
Landstraße 4, Hörden,
Telefon 07224 5513

Sonntag, 27. August

Löwen-Apotheke,
Igelbachstraße 3, Gernsbach,
Telefon 07224 3397

Alle Angaben ohne Gewähr!

Blut geben - rettet Leben

Rotes Kreuz



Vereinsnachrichten

Harmonika-Spielring Weisenbach

Workshop bei Senja Haitz „Einmalige Pinselstriche“ im Rossmeisl-Haus

Am Mittwoch, 16. August, besuchten wir mit unseren Ferienprogrammkindern, 11 Mädchen und 1 Junge, einen Workshop bei Senja Haitz, „Einmalige Pinselstriche“. Der Workshop fand in ihrem Atelier im Rossmeisl-Haus statt, und wie immer war der Kurs sofort ausgebucht. Mit verschiedenen Farben, Strukturmaterialien und Kohle gestalteten die Kinder wunderschöne Bilder, wobei ihnen Senja mit vielen Tipps und Tricks zur Seite stand.

Während der Trocknungsphase der Bilder saßen alle bei herrlichem Sonnenschein auf der Terrasse des Rossmeisl-Hauses, ließen sich frisch gebackene Muffins schmecken und bestaunten Senjas eigene Kunstwerke. Im und ums Rossmeisl-Haus gibt es immer wieder Neues zu entdecken, so dass sich alle einig waren,



sich bald wieder zu einem Workshop zu treffen, um noch viele tolle Ideen von Senja auszuprobieren. Es ist immer wieder schön zu sehen, wie die Kinder ihre kleinen Kunstwerke stolz

und mit leuchtenden Augen nach Hause tragen und wer weiß, vielleicht wird auch eines von ihnen mal eine so tolle und kreative Künstlerin wie Senja.

Katholische Frauengemeinschaft Weisenbach und Au

Wanderung in die Pfalz

Unsere diesjährige Wanderung mit Karola Hasenohr führt uns am Mittwoch, den 13.9.2017, in die Pfalz.

Wir treffen uns um 8.00 Uhr am Bahnhof in Weisenbach und fahren mit dem Eilzug zunächst nach Karlsruhe und dann nach Neustadt. Mit dem Bus geht es weiter zum Hambacher Schloss. Vom Hambacher Schloss aus wandern wir ohne Steigung zur Klausenhütte, um uns zu stärken, weiter nach St. Martin, dann mit dem Bus nach Neustadt und wieder zurück nach Weisenbach. Ankunft in Weisenbach ist um 18.15 Uhr. Wir wandern ca. 10 km.

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Hasenohr, Tel.: 4856. Hierzu sind alle wanderfreudigen Frauen herzlich eingeladen.

Kulinarischer Spaziergang

Sehr herzlich möchten wir alle interessierten Frauen zu unserem kulinarischen Spaziergang einladen. Wir treffen uns am 31. August 2017 um 16 Uhr im Weisenbacher Gemeindehaus. Von da aus spazieren wir über Au, die Erle zurück zum Gemeindehaus. Natürlich gibt es verschiedene Stationen - die jetzt noch nicht verraten werden - mit kleinen Köstlichkeiten sowohl in fester als auch in flüssiger Form. Ihr könnt Euch ab sofort unter Tel. 07224/3530, Roswitha Hauser oder Tel. 07224/5410, Heidi Hörth anmelden.

Anmeldeschluss ist Montag, 28.8.2017. Der Unkostenbeitrag beträgt für Mitglieder Euro 8,00, für Nichtmitglieder Euro 12. Die Vorstandschaft freut sich auf Euer Kommen.

Spielvereinigung Weisenbach

Fahrradtour

Am Sonntag, 10. September, wollen wir eine schöne, gemütliche Fahrradtour machen und laden dazu alle Vereinsmitglieder herzlich ein. Wir treffen uns um 10:30 Uhr an der S-Bahn-Haltestelle Weisenbach, um mit der Bahn nach Baiersbronn zu fahren. Auf der Strecke der „Tour de Murg“ rollen wir dann sanft bergab über Schönmünzach, Forbach, Langenbrand nach Weisenbach zurück. Unterwegs werden wir sicherlich die eine oder andere Rast einlegen, den Abschluss planen wir kurzfristig. Die Veranstaltung findet natürlich nur bei schönem Wetter statt. Bitte bis 8. September anmelden bei Werner Hürst, Tel. 69422.

Kelterhock - Ausstellung - Führungen

Am bundesweiten Tag des offenen Denkmals, **am Sonntag, den 10. September**, lädt der Heimatpflegeverein zum traditionellen Kelterhock in die ehemalige Zehntscheune ein. Die Zehntscheune wurde im Jahr 1792 als herrschaftlicher Fruchtspeicher gebaut und kann in diesem Jahr auf das 225-jährige Bestehen mit einer wechselfullen Geschichte zurückblicken.

Am Sonntagmorgen laden wir zu einem Frühschoppen, später zum Mittagstisch sowie zur Kaffee- und vor allem zur Vesperzeit zu einem gemütlichen Hock ein. Ab 17.00 Uhr sorgt der Alleinunterhalter Peter Faißt, bekannt durch seinen letztjährigen Auftritt, für stimmungsvolle Unterhaltung.

Im Rahmen einer Ausstellung werden in der Heimatstube Kurzbeschreibungen über historische Gebäude in Weisenbach und Au gezeigt werden. Der Heimatpflegeverein plant in Zu-

sammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung, eine Beschilderung dieser Gebäude und möchte zukünftig zu Führungen zu einem „Historischen Weisenbacher Rundweg“ einladen. Wir würden uns freuen, wenn Gäste des Kelterhocks bei einigen Gebäuden die Beschreibungen ergänzen könnten, z.B. das Baujahr des ehemaligen Dreschschuppens in der Erlenstraße.

Zu zwei einstündigen Führungen mit dem Ausgangs- und Endpunkt Kelterstube laden wir um 11.30 Uhr und um 14.30 Uhr interessierte Mitbürger/-innen und Gäste herzlich ein. Viele bekannte, aber auch neue Informationen über die geschichtsträchtigen Gebäude werden zu erfahren sein.

Wir laden die Bevölkerung schon heute recht herzlich zu einem gemütlichen Hock in historischem Ambiente ein.

Kirchenbauverein St. Wendelin Weisenbach

Kirchenkonzert mit der Schwarzwaldfamilie Seitz

Am Sonntag, 29. Oktober 2017, um 16 Uhr wird nach vielen Jahren erstmals wieder die Schwarzwaldfamilie Seitz im Murgtal auftreten. Das Kirchenkonzert steht unter dem Motto: „Mit Gott durch den Tag“ und findet in der Pfarrkirche

St. Wendelin Weisenbach statt. Der Eintritt ist frei - Um Spenden wird gebeten. Davon gehen 20 % an den Kirchenbauverein St. Wendelin Weisenbach.

Info: www.schwarzwaldfamilie-seitz.de

Kolpingsfamilie Weisenbach

Openair-Moonlight-Galgenkegeln auf der Grüb

Am Samstag, 26.8.2017, findet ab 18 Uhr das 3. Openair-Moonlight-Galgenkegeln für Vereine und Freizeitmanschaften auf der Grüb statt.

Für die musikalische Unterhaltung durch einen DJ sowie das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Musikkapelle Au

Musikerfrauen

Die Musikerfrauen treffen sich am Freitag, 25.08.17, um 18:30 Uhr vor der Turnhalle in Au.

Wahlfünfkampf 2017

1 Lauf, 1 Wurf, 1 Sprung sowie zwei Wahldisziplinen. Mehr als 5 Disziplinen sind möglich. Alle Disziplinen ab dem **1.7.2017** (angemeldete Wettkämpfe) kommen in die Wertung, auch Kreisveranstaltungen und überregionale Wettkämpfe (Selbstnachweis). Der Wahlfünfkampf wird für alle Klassen ausgeschrieben. Mehrere Disziplinen sind möglich. Die besten Disziplinen kommen in die Wertung. Abgabeschluss: 16.10.2017 an Frank Lang oder Adi Marxer

Mannschaftswertung

Es werden immer fünf Wettkämpfer/-innen zu einer Mannschaft (automatische Wertung) zusammengefasst. Ziel sollte sein, dass jeder LAG-Verein mindestens eine Mannschaft stellt. Liebe Trainer und Abteilungsleiter motiviert eure Sportler! Die ewige 10-Bestenliste ist auf der Homepage der LAG einsehbar.

Termine

Aushangtafeln in Weisenbach, Bermersbach und Langenbrand sowie im Internet: www.lag-obere-murg.de oder www.springen-mit-musik.com Einsehbar unter www.blv-online.de und www.rastattertv.de/leichtathletik Meldungen an Birgit Mungenast (Meldeschluss siehe Klammer)

- 9.9. Kevelaer: Deutscher Mannschaftsendkampf Senioren mit dem Team M60 der LAG Obere Murg
- 9.9. Bühlertal: Sportfest (06.09.)
- 9.9. Schönau: BW- Berglauf (05.09.)
- 16./ 17.9. Schutterwald Mehrkampf-Meeting (14.09.)
- 17.9. Karlsruhe: BW- Halbmarathon (31.8.)
- 20.9. Bruchsal: Langstaffeln (15.9.)
- 23.9. Nieder-Olm: Südd. M. Senioren Mehrkämpfe (12.9.)
- 24.9. Bermersbach: Ortsmeisterschaften
- 01.10. Germersheim: Kreisschülervergleichskampf
- 07.10. Langenbrand: Hammer, Diskus
- 08.10. Weisenbach: LAG-Abschlusswettkämpfe
- 15.10. Panoramalauf



Kreativ mit Dachziegel und Blumentopf



Am Samstag, den 19.8., trafen wir uns wieder im Rahmen des Ferienprogrammes im Naturfreundehaus am Sennel.

In diesem Jahr wurden Dachziegel und Blumentöpfe mit Servietten-technik und Acrylfarbe gestaltet.

Wieder unter der Leitung von Julia Götzmann aus Gaggenau konnte jedes Kind seiner Kreativität freien

Lauf lassen und so entstanden wieder sehr schöne und ausgefallene Kunstwerke.

Während die Ziegel und Blumentöpfe trockneten, haben sich die jungen Künstler mit Muffins und kühlen Getränken gestärkt. Sie alle waren wieder so begeistert, dass sie sich schon auf das nächste Jahr freuen, wenn es heißt, eine Dachpfanne nach ihren Vorstellungen zu verschönern.

Musikverein Weisenbach

Noch freie Plätze: Fahrt zu Pfarrer Markus Miles

Der Musikverein unternimmt am Sonntag, 3. September, einen Tagesausflug nach Mannheim. Das Reiseziel Mannheim haben wir gewählt, da unsere zwei Musiker, Markus Miles und Benjamin Großmann, in Mannheim wohnen und wir beide bei schönem Spätsommerwetter besuchen möchten.

Es ist folgender Reiseverlauf vorgesehen:

- 8:00 Uhr:
Abfahrt am Zimmerplatz nach Mannheim-Seckenheim,
- 10:30 Uhr:
Patrozinium in der Kirche St. Aegidius in Mannheim-Seckenheim mit Pfarrer Markus Miles; musikalische Umrahmung des Gottesdienstes durch den Musikverein Weisenbach,

- 12:15 bis ca. 14 Uhr:
gemeinsames Mittagessen „à la carte“ in einer Pizzeria,
- ca. 14:45 Uhr:
Besuch des Luisenparks in Mannheim,
- ca. 17:00 Uhr:
Rückfahrt nach Weisenbach.

Im Reisebus stehen noch wenige freie Plätze zur Verfügung. Bei Interesse an einer Teilnahme an dem Tagesausflug und für nähere Infos steht Steffen Miles, Telefon 9320357 (ab 19 Uhr), gerne zur Verfügung.

Die noch freien Plätze im Reisebus werden nach Eingang der telefonischen Anmeldung und so lange noch Plätze zur Verfügung stehen vergeben.

Mittwochswanderung

Die Mittwochswanderer treffen sich am 30. August, um 8.15 Uhr am Bahnhof Gernsbach. Wir fahren mit dem Bus nach Geroldsau und wandern dann mit Jörg Lungwitz das Littersbachtal hinauf, über die Steimersackerhütte hinüber ins Oosbachtal und hinab zum Parkplatz Gaistal. Von dort geht es zur Nachtigall (Einkehr) und über die Amandaschau zurück nach Gernsbach. Die Wegstrecke ist ca. 15 km lang (insgesamt 400 Hm), die Gehzeit beträgt etwa 4,5 Stunden. Für weitere Nachfragen: 07224 67031.

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au
26.08.2017 bis 03.09.2017

Sonntag, 27. August

13.30 AU Rosenkranzgebet
14.00 WB Rosenkranzgebet

Dienstag, 29. August

8.00 AU Rosenkranzgebet
17.45 WB Beichtgelegenheit
18.30 WB Hl. Messe, für verstorbenen Mann und Angehörige

Mittwoch, 30. August
8.30 AU Hl. Messe

Freitag, 1. September

8.00 WB Rosenkranzgebet
8.00 AU Rosenkranzgebet

Sonntag, 3. September

10.15 WB Hl. Messe Kollekte für unseren Ferienvertreter Dr. Innocent Oyibo; mit **Pilgerkreuz und Gebet für die Wallfahrt nach Maria Linden**, für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde * Elisabeth Wunsch und Sohn August Siegfried Wunsch * verstorbene Eltern und Angehörige

13.30 AU Rosenkranzgebet
14.00 WB Rosenkranzgebet

Fortsetzung auf Seite 13

Ferienprogramm

Nr. 12 Piraten-Party

Donnerstag, 24. August 2017

Sucht den Enterhacken und holt die Augenklappe aus dem Schrank und auf geht's zur Piraten-Party - Jack Sparrow lässt grüßen... Natürlich sorgen die Minis mit lustigen Spielen und toller Musik für die richtige Partystimmung. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.....

Treffpunkt Von 18:30 bis 21 Uhr
Im Gruppenraum der Minis,
Gemeindehaus Weisenbach

Veranstalter Ministranten Weisenbach und Au
Sophie Gerstner, Tel. 40 83 9



Nr. 13 Apfelsaft selber machen

Freitag, 25. August 2017

Heute werdet ihr die heimischen Äpfel ernten, waschen, mahlen und pressen. Dann kann jeder den selbst gepressten Saft genießen...anschließend werdet ihr den restlichen Saft in Flaschen abfüllen... bitte ältere Kleidung anziehen.

Teilnehmen dürfen: Kinder von 8 bis 12 Jahren

Treffpunkt um 13 Uhr im Vereinsgarten des OGV
Weisenbach, Jahnstraße (bei der Alten
Turnhalle / Schule) Ende gegen 16 Uhr

Veranstalter: Obst- und Gartenbauverein Weisenbach
Karl Großmann, Tel. 58 60

- noch Plätze frei -



Nr. 14 Abenteuerzeltlager

Samstag / Sonntag, 26./ 27. August 2017

Eine Nacht unterm Sternenhimmel, Lagerolympiade, Lagerfeuer, Nachtwanderung..... und natürlich ganz viel Spaß, gibt es garantiert wieder beim Abenteuer-Zeltlager auf dem Auer Sportplatz. Bitte Schlafsack und Zelt mitbringen. Natürlich dürfen auch die Badesachen nicht fehlen. - Wer kein eigenes Zelt hat, bitte vorher kurz melden. -



Teilnehmen dürfen: Kinder von der 1. bis zur 7. Klasse
(Jüngere Kinder nur in
Begleitung eines Erwachsenen)

Beginn: Samstag, 14:30 Uhr

Ende: Sonntag nach dem Mittagessen ca. 13
Uhr (die Kinder können ab 13 Uhr
abgeholt werden)

Kosten: 10 €

Veranstalter: Turnverein Au
Alfred Schmitt, Tel. 68 80 4

Mittwoch, 30. August 2017

Im Technik Museum in Speyer erleben wir gemeinsam mit den Gernsbacher Kindern Technikgeschichte zum Greifen nahe. Inmitten Europas größter Raumfahrtausstellung „Apollo and Beyond“ wartet das Spaceshuttle BURAN darauf, von euch entdeckt zu werden. Ihr könnt dort echte Weltsensationen erleben, darunter eine begehbare Boeing 747, ein U-Boot zum Hineinsteigen und vieles mehr....Nachmittags werden wir zusammen im IMAX DOME einen Film anschauen, welcher nicht auf eine flache Leinwand, sondern auf eine große Kuppel projiziert wird. Ein besonderes Erlebnis. - bitte entsprechend Verpflegung einpacken -

Teilnehmen Kinder ab 7 Jahren (Jüngere Kinder nur dürfen: in Begleitung eines Erwachsenen)

Treffpunkt: 8:40 Uhr Kirchplatz Weisenbach (Abfahrt 8:50 Uhr)

Rückkehr: Gegen 17 Uhr

Kosten: Kinder 15 €
Erwachsene 20 €

Veranstalter: Gemeindeverwaltung
Yvonne Krieg, Tel. 91 83 19
- noch Plätze frei -



Fortsetzung von Seite 11

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Donnerstag, 24. August:
15.00 Uhr Senioren-Kaffee im Café
Henriette in Forbach

Sonntag, 27. August:
10.00 Uhr Gottesdienst
(Pfarrerin M. Eger)

Termine im September

Zum Ökumenischen Gottesdienst am Infozentrum Kaltenbronn am Sonntag, den 3. September, laden wir recht herzlich ein.

Anlass ist das zehnjährige Jubiläum des Infozentrums. Der Gottesdienst

beginnt um 10.00 Uhr. Wer aus Forbach oder Weisenbach eine Mitfahrgelegenheit benötigt, meldet sich bitte im Pfarramt (07228 2344). An diesem Sonntag findet in Forbach kein Gottesdienst statt.

Dienstag, 5. September:
12.15 Uhr "Gemeinsam schmeckt's besser"

Gemeinsames Mittagessen im katholischen Gemeindehaus in Weisenbach. Anmeldungen unter Nr. 07228 2344 (Pfarrerin M. Eger) oder 07224 1434 (Marlies Fritz)

Stille in der Wochenmitte

Singen und hören, meditative Anstöße empfangen, Gelegenheit aufzutanken und Gottes guten Geist in uns wirken lassen, Spannungen loslassen, gute Gedanken mit auf den Weg bekommen: Wir laden herzlich ein zu einem meditativen Kurzgottesdienst im Altarraum der Kirche Forbach einmal im Monat.

Wir beginnen am Mittwoch, den 6.9.2017, um 18.30 Uhr, ca. 30 Min.

Wir freuen uns über alle, die mit uns sich beschenken lassen wollen.

Ihre Pfarrerin Margarete Eger

Was sonst noch interessiert

Benefiz-Veranstaltung

„Jazz and Dine“ zugunsten der Erweiterungspläne des Unimog-Museums

Den Sommer genießen bei guter Musik und leckerem Essen und Trinken und dabei auch noch Gutes tun - das klingt doch verlockend, oder? Das Unimog-Museum macht's möglich!

Am Freitag, 25. August, lädt das Museum ab 19 Uhr ein zu einem Sommerabend-Event mit toller Bigband-Musik und einem leckeren Barbecue. Für 29,90 Euro ist man/frau dabei und kann nicht nur einen schönen Abend genießen, sondern unterstützt auch noch mit 15 Euro die Er-

weiterungspläne des Museums. Die Musik kommt an diesem Abend von der Bigband-Formation All About Jazz. Das ist eine im Januar 2012 neu gegründete Formation, die sich aus 20 hochmotivierten, jazzbegeisterten Profi- und Laienmusikern aus dem badischen Raum zusammensetzt. Ihr Ziel ist es, dem Publikum anspruchsvolle und unterhaltsame Jazztitel zu präsentieren. Und der Name ist Programm! Das Repertoire erstreckt sich über viele Stilrichtungen von klassi-

schem Swing im Glenn Miller-Stil über Latin und Blues bis hin zu knackigem Funk. Die Klassiker „Pennsylvania 6-5000“ oder „In the Mood“ stehen dabei ebenso auf dem Programm wie moderne Titel. Gespickt mit vielen Solis und Improvisationseinlagen sorgen die passionierten Musiker mit außergewöhnlicher Spielfreude für jede Menge guter Unterhaltung. Und am 25. August unentgeltlich dafür, dass die Anbaupläne des Unimog-Museums bald Wirklichkeit werden.